

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.506

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8375/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8375/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 6788/AB Bundesarchivgut BM a.D. Christine Aschbacher betreffend Ex-Generalsekretärin Bernadett Humer, MSC** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Welche Funktion und Rolle hatte die ehemalige Generalsekretärin und Sektionschefin Bernadett Humer, MSc im BMAFJ bei der Sichtung und Zusammenstellung des Bundesarchivguts Ihrer Vorgängerin BM a.D. Christine Aschbacher für das Staatsarchiv?*
- *War Sie insbesondere gemeinsam mit Ihrem Kabinett und dem Generalsekretariat des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit (BMA) bei der Sichtung und Zusammenstellung des Bundesarchivguts Ihrer Vorgängerin BM a.D. Christine Aschbacher für das Staatsarchiv „aktiv“ beteiligt?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise entfaltete Sie Ihre Aktivitäten?*

Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6856/J vom 31.05.2021 ausgeführt, erfolgte die Abgrenzung und in weiterer Folge die Sichtung durch die jeweils zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten meines Kabinetts unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Für weiterführende Informationen zu den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sowie zur allgemeinen Vorgehensweise darf ich auf folgenden Link verweisen: [RIS - Bundesarchivgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 27.10.2021 \(bka.gv.at\)](#)

Die ehemalige Generalsekretärin war zu dieser Zeit bereits als Sektionschefin im Bundeskanzleramt tätig und daher in diesen Prozess nicht eingebunden.

Zu den Fragen 4 bis 7

- *Wie wurde mit dem Bundesarchivgut der ehemaligen Generalsekretärin und Sektionschefin Bernadett Humer, MSc im nunmehrigen Bundesministerium für Arbeit (BMA) umgegangen?*
- *Wann wurde dieses Bundesarchivgut der ehemaligen Generalsekretärin und Sektionschefin Bernadett Humer, MSc an das Staatsarchiv weitergeleitet?*
- *Wie umfangreich war dieses Bundesarchivgut der ehemaligen Generalsekretärin und Sektionschefin Bernadett Humer, MSc an das Staatsarchiv?*
- *Welchen Teil des Bundesarchivguts hat ehemalige Generalsekretärin und Sektionschefin Bernadett Humer, MSc in ihre neue Funktion mitgenommen und nicht an das Staatsarchiv abgeliefert?*

Das Schriftgut, das bei hohen Funktionsträgern der öffentlichen Verwaltung in Ausübung ihrer Funktion anfällt, ist laut gesetzlichen Bestimmungen spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung, wenn nicht der besondere Inhalt des Schriftgutes oder gesetzliche Regelungen eine längere Aufbewahrung bei der betreffenden Stelle erfordern, dem Österreichischen Staatsarchiv anzubieten.

Zudem sind Akten, die keiner weiteren Bearbeitung bedürfen, elektronisch im ELAK-System zu archivieren (elektronische Ablage). Jeder Akt ist dabei mit einer – dem Inhalt des Aktes entsprechenden – Aufbewahrungsfrist zu versehen. Das allgemeine Ende der Aufbewahrungsfrist ist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen. Sämtliches Schriftgut ist in elektronischer Form gespeichert (Resolutionen, Schreiben etc.) bzw. noch in Verwendung (laufende Verträge etc.) und steht somit meinem Ressort und mir jederzeit zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

